100 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (78 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Gesetzentwurf schlägt eine Herabsetzung der im § 26 Abs. 1 des Richterdienstgesetzes vorgesehenen vierjährigen Rechtspraxis auf drei Jahre und sechs Monate für die Zeit vom 1. Dezember 1979 bis einschließlich 31. Dezember 1980 vor. Ferner regelt die Novelle die besoldungsrechtliche Stellung jener Richter, die im Sinne dieser gesetzlichen Regelung nach einer kürzeren als vierjährigen Rechtspraxis ernannt werden.

Durch die vorliegende Novelle zum Richterdienstgesetz soll der derzeit auf dem richterlichen Sektor gegebenen angespannten Personallage Rechnung getragen werden. Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 17. Oktober 1979 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Doktor Neisser, Dr. Veselsky, DDr. König sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (78 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1979 10 17

Dr. Ermacora Berichterstatter Dr. Schranz Obmann